



Brüssel, den 8. September 2023
(OR. en)

12662/23

LIMITE

POLGEN 121
AG 97

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 1 des Rates zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

1. Mit Schreiben vom 17. August 2023¹ informierte der spanische Minister für Auswärtige Angelegenheiten, die Europäische Union und Zusammenarbeit den Vorsitz des Rates der Europäischen Union über den Beschluss der spanischen Regierung, den Rat zu ersuchen, Katalanisch, Baskisch und Galicisch in die Sprachenregelung der Europäischen Union aufzunehmen.
2. In dem Schreiben wird vorgeschlagen, die Verordnung Nr. 1 (ABl. 17 vom 6.10.1958, S. 385) zur Regelung der Sprachenfrage der Europäischen Union im Einklang mit Artikel 342 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und unbeschadet der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union zu ändern.
3. Am 3. September 2023 legte Spanien einen Vermerk² mit einem Vorschlag zur Änderung der Verordnung Nr. 1 vor und beantragte, dass dieser Vorschlag auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 19. September 2023 von Spanien zur Annahme vorgelegt wird.

¹ Dok. 12602/23.

² Dok. 12602/23.

4. Der Vorsitz entsprach diesem Antrag mit der Aufnahme eines entsprechenden Punkts in die am 4. September 2023 vorgelegte Tagesordnung der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten)³.
5. Der Vorsitz empfiehlt die Annahme der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 1 des Rates zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in der von Spanien vorgeschlagenen Fassung⁴.

³ Dok. CM 4121/23.

⁴ Dok. 12607/23.